

Preis- und Leistungsverzeichnis der Airbus Bank GmbH

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto/Festgeldkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	4
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Barauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	17
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	17
5.5	Reiseschecks	18
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	18
7	Kredite	18
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	18
7.2	Avale	19
7.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
8	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	19
9	Sonstiges	19
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21

1	Sparkonto/Festgeldkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kontoführungsgebühr	0,00 EUR
	Kontoauflösung	0,00 EUR
	Kontosperrung	0,00 EUR
	Kontoauszug (zzgl. Porto)	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	3,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	Produkt	Zinssatz
	Sparkonto	entfällt
	Festgeldkonto	entfällt
	Sparbrief	entfällt

3	Privatkonto	
3.1	Kontoführung	
	Privat-Girokonto Grundpreis monatlich	7,50 EUR
	Geldmarktkonto in EUR bei Nutzung als Anlagekonto (ansonsten erfolgt die Gebührenverrechnung analog Privat-Girokonto) Grundpreis monatlich	0,00 EUR
	Inklusive Leistungen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Buchungsposten • Kontoauszug 	
3.2	Kontoauszug	
	Kontoauszugsversand ¹	Porto
	Elektronischer Kontoauszug (nur Privatkonto)	0,00 EUR
	Zwangsauszug (bei Nichtquittierung elektr. Kontoauszug), zzgl. Porto	0,00 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ²	
	<ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 	6,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 	6,00 EUR
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze	1,00 EUR
	Erbangelegenheiten	
	Meldung an das Finanzamt	0,00 EUR
	Nachlassregelung	0,00 EUR
	Verträge nach § 328/331 BGB (Verfügung für den Todesfall)	0,00 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank³

Name der Bank (Zentrale): Airbus Bank GmbH
Straße: Prannerstraße 8
PLZ/Ort: 80333 München
Telefon: 089 / 290140 - 0
Telefax: 089 / 290140 - 5769
Internet: www.airbusbank.com

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
BaFin Registernummer: 100043

4.1.3 Eintragung im Handelsregister / sonstige Register⁵

Amtsgericht München HRB 215844

Geschäftsführer: Christian Unrath (Sprecher), Jürgen Wienes
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Harald Wilhelm
Versicherungsvermittlerregister – Nummer: D – ECJA – MQ558 – 42

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- regionalen und bundeseinheitlichen Feiertagen

4.1.6 Geschäftszeiten der Bank

Montag – Donnerstag
Freitag

08.00 bis 17.00 Uhr
08.00 bis 16.00 Uhr

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.7

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DB EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift (COR) bzw. Euro-Eil-Lastschrift (COR1)

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung (zzgl. Porto)	0,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung (zzgl. Porto)	0,00 EUR

4.2.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Buchungsposten (für Lastschrifteinzug elektronisch) bei ordnungsgemäß ausgeführten Kundenauftrag	0,05 EUR
Buchungsposten (sonstige) bei ordnungsgemäß ausgeführten Kundenauftrag	0,34 EUR
Preis für die Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates (ab. 1 Februar 2014)	5,00 EUR
Bearbeitung von fehlerhaften Aufträgen	8,00 EUR

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit BankCard	am Geldautomaten
- bei KI, die ein direktes Kundenentgelt erheben können	Fremdentgelt
- bei KI in der EU ⁶ und den EWR Staaten ⁷ (außer Deutschland) in EUR	Fremdentgelt
- bei KI in der EU und den EWR Staaten in Fremdwährung	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

4.3.1 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Buchungsposten bei ordnungsgemäß ausgeführten Kundenauftrag 0,34 EUR

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 BankCard

- Jahresgebühr BankCard 6,00 EUR

- Ersatzkarte⁸ 6,00 EUR

Auslandseinsatz⁹
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹⁰ und der EWR-Staaten¹¹ 1% vom Umsatz
mind. 5,00 EUR

4.4.1.2 BankCard (nur für Onlinebanking)

- Jahresgebühr BankCard (nur für Onlinebanking) 0,00 EUR

- Ersatzkarte¹² 6,00 EUR

4.4.3 Kreditkarten **entfällt**

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Buchungsposten bei ordnungsgemäß ausgeführten Kundenauftrag

0,34 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank in EUR (SEPA)
11.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank in Fremdwährung

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁵ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage
---	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁶ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵ Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten ***						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich (nur innerhalb Deutschlands möglich)	als telegrafische Überweisung zusätzlich (nur innerhalb Deutschlands möglich)
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,34 EUR	0,05 EUR	0,30 EUR	0,90 EUR	0,34 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN ¹⁷ in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,34 EUR	0,05 EUR	0,30 EUR	0,90 EUR	0,34 EUR	0,34 EUR	0,34 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 12,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisungen mit IBAN/BIC in Euro, die nicht die SEPA-Bedingungen erfüllen und/oder Sonderwünsche aufweisen (keine SEPA-Überweisung)	0,34 EUR	entfällt	entfällt	0,90 EUR	0,34 EUR	0,34 EUR	entfällt

* Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel bei telefonischer Erteilung

*** Mögliche Preiszuschläge siehe 4.5.1.1.4

¹⁷ Bei grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro in andere EWR-Staaten ist bis 31. Januar 2016 zur Angabe der IBAN zusätzlich die Angabe des BIC erforderlich.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Empfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung *	
0	1
EUR	EUR
1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €

* Mögliche Preiszuschläge siehe 4.5.1.1.4

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (sofern möglich) EWR Raum	12,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (sofern möglich) Nicht EWR Raum (zzgl. evtl. Fremdkosten)	18,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (sofern möglich)	15,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR
Dauerauftrag Rückruf	10,00 EUR
Zuschläge zu Überweisungsaufträgen:	
Ausführung eines brieflichen Auftrages	10,00 EUR
Faxauftrag bis zur angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	10,00 EUR
Faxauftrag nach der angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	20,00 EUR
Telegrafische Überweisung bis zur angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	10,00 EUR
Telegrafische Überweisung nach der angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	20,00 EUR
Euro-Eil-Überweisung bis zur angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	10,00 EUR
Euro-Eil-Überweisung nach der angegebenen Annahmefrist (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)	20,00 EUR
SWIFT - eilig	10,00 EUR
Schriftliche Ausführungsbestätigung	18,00 EUR
Nachbearbeitung eines NonSTP-Überweisungsauftrages, bzw. Sonderwünsche	8,00 EUR
Bearbeitung von fehlerhaften Aufträgen	8,00 EUR
Belegspesen	3,00 EUR

Eventuelle fremde Spesen und Gebühren werden zusätzlich belastet.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,34 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,34 EUR
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet*	0,34 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Empfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung*	
0	1
EUR	EUR
1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €

* Mögliche Preiszuschläge siehe 4.5.2.1.3

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (sofern möglich) EWR Raum	12,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (sofern möglich) Nicht EWR Raum (zzgl. evtl. Fremdkosten)	18,00 EUR

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (sofern möglich) 15,00 EUR

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung 0,00 EUR
 Dauerauftrag Rückruf 10,00 EUR

Zuschläge zu Überweisungsaufträgen:

Ausführung eines brieflichen Auftrages 10,00 EUR

Faxauftrag bis zur angegebenen Annahmefrist 10,00 EUR

(bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)
 Faxauftrag nach der angegebenen Annahmefrist 20,00 EUR
 (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)

Telegrafische Überweisung bis zur angegebenen Annahmefrist 10,00 EUR

(bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)
 Telegrafische Überweisung nach der angegebenen Annahmefrist 20,00 EUR
 (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)

Euro-Eil-Überweisung bis zur angegebenen Annahmefrist 10,00 EUR

(bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)
 Euro-Eil-Überweisung nach der angegebenen Annahmefrist 20,00 EUR
 (bei taggleicher Ausführung, während der Geschäftszeiten)

SWIFT - eilig 10,00 EUR

Schriftliche Ausführungsbestätigung 18,00 EUR

Nachbearbeitung eines NonSTP-Überweisungsauftrages, bzw. Sonderwünsche 8,00 EUR

Bearbeitung von fehlerhaften Aufträgen 8,00 EUR

Belegspesen 3,00 EUR

Eventuelle fremde Spesen und Gebühren werden zusätzlich belastet.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Empfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung	
0	2
EUR	EUR
1,5 ‰ mind. 12,00 €	1,5 ‰ mind. 12,00 €

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von GENOFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der GENOFX ist im Internet unter www.genofx.dzbank.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung der Deutschen Kreditwirtschaft zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die privaten Banken anzurufen.

Die Beschwerde ist schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken, Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, D-10062 Berlin, eMail: ombudsman@bdb.de, zu richten. Das Schlichtungsverfahren ist ein schriftliches Verfahren. Für die Einlegung einer Beschwerde bei den Ombudsmännern gelten keine weiteren Formvorschriften. Als Hilfe und Arbeitserleichterung bietet der Bundesverband deutscher Banken auf seiner Internetpräsenz ein Formular in PDF-Format an.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

(1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,

(2) der §§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in

(a) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

(b) der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und

(c) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder

(4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden		
5.1	Allgemein		
	Scheckvordrucke (pro 20 Stück)		Fremdgebühr
	Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		0,00 EUR
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
	Scheckanfrage auf Kundenwunsch		10,00 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		25,00 EUR
	Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks		10,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks (zzgl. Buchungsposten)		0,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (zzgl. Buchungsposten)		0,00 EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		0,00 EUR
	Buchungsposten bei ordnungsgemäß ausgeführten Kundenauftrag		0,34 EUR
	Eventuelle fremde Spesen und Gebühren werden zusätzlich belastet.		
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)		entfällt
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	1,5 ‰, mindestens	12,00 EUR
	in Fremdwährung:	1,5 ‰, mindestens	12,00 EUR
	zzgl. Belegspesen:		3,00 EUR
	zzgl. Buchungsposten bei ordnungsgemäß ausgeführten Kundenauftrag:		0,34 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	bei Gutschriften (Eingang vorbehalten)		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²¹		entfällt
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen		
	Scheck		am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

²¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5 Reiseschecks **entfällt**

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von GENOFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der GENOFX ist im Internet unter www.genofx.dzbank.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

7 Kredite

7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

7.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	0,00 EUR
Bereitstellungsprovision für KK-Linie (Berechnungsgrundlage ist der nicht in Anspruch genommene Teil der KK-Linie)	1,0 % p.a.
Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ²²	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ²³	0,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen	50,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen	50,00 EUR

²² Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

²³ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgelts ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Darlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

7.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	Fremdkosten
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	Fremdkosten
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	nach Aufwand
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	nach Aufwand
7.2	Avale	
	Ausfertigung für Bürgschaftsurkunde (für Verbraucher)	0,00 EUR
	Ausfertigung für Bürgschaftsurkunde (für Nicht-Verbraucher)	75,00 EUR
	Provision	jährlich 2,0 %
7.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
8	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	20,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	30,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
9	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	nach Arbeitsaufwand
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	0,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt) wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	nach Arbeitsaufwand
	Vertrag zugunsten Dritter	nach Arbeitsaufwand
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	nach Arbeitsaufwand
	Erträgnisaufstellung	0,00 EUR

Kontosperre im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ²⁴	15,00 EUR
Mahnung ²⁵	0,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen	nach Absprache mit dem Kunden

Electronic Banking

Sm@rt-TAN-Optic-Kartenleser (inkl. USt.)	10,00 EUR
mobile TAN (inkl. USt)	0,00 EUR
Änderung Mobilfunknummer für mobile TAN	3,00 EUR
EBICS Zugang Ersteinrichtung (inkl. USt)	50,00 EUR
EBICS Grundgebühr (inkl. USt)	p.m. 10,00 EUR
EBICS Änderung (inkl. USt)	15,00 EUR
Zahlungsverkehrsprogramm ProfiCash	Lizenzmodell

²⁴ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

²⁵ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung der Deutschen Kreditwirtschaft zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die privaten Banken anzurufen.

Die Beschwerde ist schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken, Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, D-10062 Berlin, eMail: ombudsman@bdb.de, zu richten. Das Schlichtungsverfahren ist ein schriftliches Verfahren. Für die Einlegung einer Beschwerde bei den Ombudslenten gelten keine weiteren Formvorschriften. Als Hilfe und Arbeiterleichterung bietet der Bundesverband deutscher Banken auf seiner Internetpräsenz ein Formular in PDF-Format an.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

(1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,

(2) der §§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in

(a) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

(b) der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und

(c) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder

(4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.